



Gesellenprüfung Teil 2

**Prüfungsanforderungen
gemäß der Ausbildungsordnung
im Friseurhandwerk, gültig seit dem 21. Mai 2008**

KOMMENTIERUNG

Die Kommentierung überreicht Ihnen die

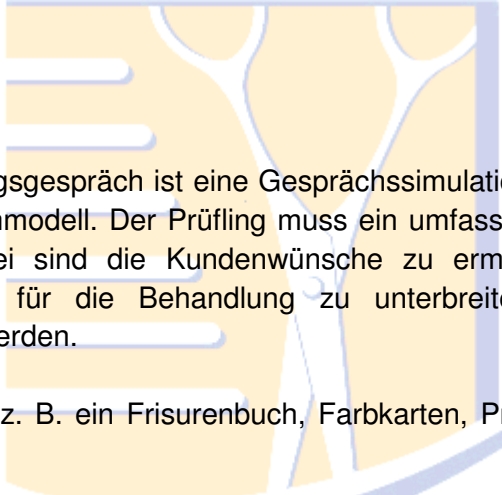
**FRISEUR-INNUNG
STEINFURT**

Teil 2 der Gesellenprüfung

Das Beratungsgespräch

- f) Der Prüfling soll nachweisen, dass er Kunden unter Berücksichtigung der Haarqualität und -quantität, der Kopf- und Gesichtsform, der Gesamterscheinung, ästhetischer Aspekte sowie modischer Trends beraten und das Beratungsergebnis bei der Behandlung umsetzen kann.

Richtwertzeit: 10 Minuten



Kommentar: Das Beratungsgespräch ist eine Gesprächssimulation zwischen dem Prüfling und dem mitgebrachten Damenmodell. Der Prüfling muss ein umfassendes Beratungsgespräch mit dem Modell führen. Dabei sind die Kundenwünsche zu ermitteln und diesen Wünschen entsprechend Vorschläge für die Behandlung zu unterbreiten. Anschließend muss ein Behandlungsplan erstellt werden.

Hierfür können Hilfsmittel, z. B. ein Frisurenbuch, Farbkarten, Produkte etc. mitgebracht und eingesetzt werden!

Bitte beachten Sie: Die Prüfungskommission wird auch Ihre **schriftlichen** Aufzeichnungen für die Bewertung einsehen. Sie wird ebenfalls darauf achten, wie pfleglich Ihr Umgang mit dem Modell ist, also auch wie höflich, zuvorkommend und einfühlsam Sie sich in dieser Kundensituation zeigen.

Bewertungskriterien:

1. Begrüßung und Vorstellung beim Modell
2. Blickkontakt und Körpersprache
3. Deutliche Aussprache
4. Offene Fragetechniken in Bezug auf die gestellte Aufgabe
5. Haar und Kopfhautbeurteilung durch Befragen, Betrachten und Fühlen sowie der Einsatz des Beurteilungsbogens
6. Konkrete Behandlungsvorschläge einschließlich Produktempfehlungen auch für die Heimbehandlung

Teil 2 der Gesellenprüfung

Modischer Damenhaarschnitt

1a) Der Prüfling soll nachweisen, dass er Haare mit modernen Techniken schneiden kann.

Richtwertzeit: 50 Minuten

Kommentar: Der Prüfling erstellt einen modischen Haarschnittes mit deutlicher Veränderung in Form und Fülle. Das gesamte Kopfhaar muss um mindestens 2 cm gekürzt werden. Gefordert wird ein Trend Haarschnitt entsprechend der halbjährlich erscheinenden Modehefte des Zentralverbands oder internationaler Modetrends. Alle modischen und aktuellen Haarschneidetechniken sind erlaubt.

Die Planung des Haarschnittes in Form einer Schnittbeschreibung in Wort, Zeichnung und Bild muss eindeutig definiert sein. Dafür sind Abteillinien, Schnittlinien, Winkelangaben, Kämmrichtungen, Angaben der Haarlängen um die Kopfrundungen etc. zwingend erforderlich.

Eine Schnittgraphik ist in die vorgegebene Kopfabbildung einzuzeichnen. Außerdem ist ein Foto oder eine Frisurenabbildung der Beschreibung beizufügen. Die Kopf- bzw. Frisurengröße muss mind. 10 x 15 cm betragen.

Bitte beachten Sie: Die Prüfungskommission muss die Ihren Haarschnitt anhand Ihrer Schnittbeschreibung nachvollziehen können, deshalb sind detaillierte und konkrete Angaben unumgänglich!

Bewertungskriterien:

1. Deutliche Veränderung der Haarlängen **am gesamten Kopf, mind. 2 cm**
2. Detaillierte Angaben zum Haarschnitt in Wort, Zeichnung und Bild
3. Übereinstimmung des Haarschnitts mit der Schnittbeschreibung
4. Übereinstimmung mit dem derzeitigen Trend
5. Übereinstimmung des Haarschnitts mit der geplanten Frisur
6. Fachlich korrektes Arbeiten am Modell sowie der Umgang mit den Werkzeugen und deren Handhabung und der Einsatz entsprechender Werkzeuge
7. Einhalten ergonomischer Anforderungen
8. Einhalten hygienischer Maßnahmen

Teil 2 der Gesellenprüfung

1b) Der Prüfling soll Nachweisen, dass er Haarfarbe in Farbtiefe und Farbrichtung verändern kann.

Richtwertzeit: 60 Minuten,

Kommentar: Die Naturhaarfarbe des Modells muss deutlich in der Farbtiefe (mind. 2 Stufen) sowie in der Farbrichtung verändert werden. **Dunkelbraune** und **Schwarze Haarfarben sind nicht erlaubt**. Gefordert wird eine komplette Farbveränderung in Ansatz, Längen und Spitzen nach handlungsorientierter Arbeitsplanung. Die Haarfarbe muss tragbar und passend zum gewählten Anlass sein.

Die erforderliche Farbveränderung muss mindestens 2/3 des gesamten Kopfhaares betragen, 1/3 des Kopfhaares darf dem aktuellen Trend entsprechend ohne Einschränkung kreativ gestaltet werden.

Auch Ansatzfärbungen von mindestens 2 cm Länge sind erlaubt, jedoch müssen dann die Längen und Spitzen des Haares farblich angeglichen werden. Zum Farbausgleich der Längen und Spitzen sind physikalische Tönungen erlaubt!

Die Ansatzfarbe muss mit oxidativer Haarfarbe oder oxidativer Tönung verändert werden. Physikalische Tönungen, Lebensmittelfarben, Blondierungen etc. **sind nicht erlaubt**.

Die Zielfarbe muss in der Planung angegeben werden. Die Haarqualität und -quantität sind zu berücksichtigen. Die Planung hat am Prüfungstag schriftlich und detailliert vorzuliegen. Alle Hautschutzbestimmungen und Hygienemaßnahmen sind zu einzuhalten.

Bitte beachten Sie: Die Prüfungskommission muss Ihre Arbeitsschritte und Ergebnisse anhand Ihrer Planungsunterlagen nachvollziehen, deshalb sind detaillierte und korrekte Angaben unumgänglich!

Bewertungskriterien:

1. Übereinstimmung der Zielfarbe mit der Planung
2. Die Zielfarbe ist typgerecht, tragbar und dem Anlass entsprechend gewählt
3. Die Arbeitsplanung ist vollständig und nachvollziehbar
4. Das gesamte Haar ist deutlich in Farbtiefe und Farbrichtung (mind. 2 Töne) verändert
5. Die Farbveränderung ist mit oxidativ reagierenden Produkten ausgeführt
6. Hautschutzmaßnahmen und Hygienevorschriften sind einzuhalten
7. Einhalten der TRGS

Teil 2 der Gesellenprüfung

Styling der modischen Damenfachaarbeit

c) Der Prüfling soll nachweisen, dass er Styling- und Finishtechniken einsetzen kann.

Richtwertzeit: 30 Minuten

Kommentar: Der Prüfling soll ein modisches Styling typgerecht und dem Anlass entsprechend fertigen. Gefordert wird eine aktuelle Trendfrisur entsprechend der halbjährlich erscheinenden Modehefte des Zentralverbandes oder internationaler Modetrends. Alle modischen Styling- und Finishtechniken sind erlaubt. Auch sind alle Geräte und Produkte erlaubt, sie müssen jedoch fachgerecht eingesetzt werden.

Die Planung des Stylings muss schriftlich mit Abbildung oder Foto eindeutig fixiert werden. Für das Foto oder die Frisurenabbildung ist eine Kopf- bzw. Frisurengröße von min. 10 x 15 cm vorgeschrieben.

Bitte beachten Sie: Die Prüfungskommission wird auch Ihre schriftlichen Aufzeichnungen für die Bewertung einsehen. Sie wird ebenfalls darauf achten, wie pfleglich Ihr Umgang mit dem Modell ist, also wie höflich, zuvorkommend und einfühlsam Sie sich in dieser Kundensituation zeigen.

Bewertungskriterien:

1. fachgerechte Ausführung der Arbeitstechniken und -methoden
2. saubere Frisurengestaltung
3. Formgebung und Sitz der Proportionen
4. typgerechte und modische Ausrichtung der Frisur
5. geeignete Frisur für den gewählten Anlass
6. korrekter Einsatz der Präparate
7. Schutzmaßnahmen beim Einsatz von Wärmegeräten
8. Übereinstimmung der fertigen Frisur mit der Bildvorlage
9. Einhalten hygienischer Maßnahmen und der TRGS

Teil 2 der Gesellenprüfung

Make-up zum Anlass der Damenfacharbeit

d) Der Prüfling soll nachweisen, dass er kosmetische Behandlungen durchführen kann.

Richtwertzeit: 30 Minuten

Kommentar: Das Make-up muss typgerecht und auf den besonderen Anlass abgestimmt sein. Es wird ein modisches Make-up, dem aktuellen Trend entsprechend, gefordert. Das Make-up muss tragbar und ästhetisch sein. Der Gesamteindruck von Frisurgestaltung, Make-up und Kleidung soll ein harmonisch abgestimmtes Bild, passend zum gewählten Anlass, vermitteln. Ein **Fantasie-Make-up** oder **maskenhaftes Schminken** sind **nicht erlaubt**.

Bewertungskriterien:

1. typgerechtes modisches Make-up
2. aktueller Trend
3. passend zum Anlass
4. saubere Ausführung des Make-ups
5. das gesamte Erscheinungsbild ist harmonisch
6. Übereinstimmung mit der Arbeitsplanung und Bildvorlage
7. Einhalten der Hygienemaßnahmen und der TRGS

Teil 2 der Gesellenprüfung

Gestalten einer Herrenfrisur mit modernen Schneidtechniken und modischem Styling

Richtwertzeit: 45 Minuten

Kommentar: Für die Herrenfrisur ist ein modischer Trendhaarschnitt mit deutlicher Veränderung der Haarlänge (mindestens 2 cm) und Fülle zu erstellen. Gefordert wird eine aktuelle Trendfrisur entsprechend der halbjährlich erscheinenden Modehefte des Zentralverbandes oder internationaler Modetrends. Alle modischen Styling- und Finishtechniken sind erlaubt. Auch sind alle Geräte und Produkte erlaubt, sie müssen jedoch fachgerecht eingesetzt werden.

Die Planung des Haarschnittes in Form einer Schnittbeschreibung in Wort, Zeichnung und Bild muss eindeutig definiert sein. Dafür sind Abteillinien, Schnittlinien, Winkelangaben, Kämmrichtungen, Angaben der Haarlänge um die Kopfrundungen etc. zwingend erforderlich.

Eine Schnittgraphik ist in die vorgegebene Kopfabbildung einzuzeichnen. Außerdem ist ein Foto oder eine Frisurenabbildung der Beschreibung beizufügen. Die Kopf- bzw. Frisurengröße muss mindestens 10 x 15 cm betragen.

Bitte beachten Sie: Die Prüfungskommission muss Ihren Haarschnitt anhand Ihrer Schnittbeschreibung nachvollziehen können, deshalb sind detaillierte und korrekte Angaben unumgänglich!

Der Prüfungsausschuss bewertet ausschließlich das Endergebnis auf der Basis der Arbeitsplanung.

Bewertungskriterien:

1. Deutliche Veränderungen der Haarlängen am gesamten Kopf, min. 2 cm
2. Anwendung der Schneidetechnik
3. Detaillierte Angaben zum Haarschnitt in Wort, Zeichnung und Bild
4. Übereinstimmung des Haarschnittes mit der Schnittbeschreibung
5. Übereinstimmung des Haarschnittes mit der geplanten Frisur
6. Fachgerechte Arbeitstechnik beim Styling
7. Fachlich korrektes Arbeiten am Modell sowie der Umgang mit den Werkzeugen und deren Handhabung und der Einsatz entsprechender Werkzeuge
8. Einhalten ergonomischer Anforderungen
9. Einhalten hygienischer Maßnahmen und der TRGS
10. Sauberkeit der Ausführung

Teil 2 der Gesellenprüfung

Modul Pflegende Kosmetik/Visagistik

Richtwertzeit: höchstens 90 Minuten

Kommentar: Für diesen selbstgewählten Prüfungsteil hat der Prüfling einen Behandlungsplan zu erstellen. Dem Behandlungsplan muss eine fangreiche Hautbeurteilung zugrunde liegen, die auf dem Beurteilungsbogen auf den Seiten 63 und 64 zu dokumentieren ist. Die Hautbeurteilung ist nicht nur die Grundlage zum Erstellen des Behandlungsplanes, sondern auch ein Instrument zur Leistungsbeurteilung für die Prüfer.

Der Prüfling führt eine pflegende kosmetische Behandlung, einschließlich Hautbeurteilung, Reinigung, Gesichtsmassage und Auftragen einer Packung durch. Die Prüfer beurteilen die Leistungen während der Behandlung auf der Grundlage des Behandlungsplanes.

Nach der pflegenden Behandlung soll eine umfangreiche dekorative Gestaltung des Gesichts ausgeführt werden. Hierfür sind unter anderem das Ausgleichen der Gesichtsform und das Anbringen von künstlichen Wimpern von Bedeutung. Die Make-up-Gestaltung darf aufwendiger, aber trotzdem noch tragbar sein.

Die Planung des Behandlungsablaufes muss in Wort, Zeichnung und Bild eindeutig definiert sein.

Bewertungskriterien:

1. Korrekte Hautbeurteilung und Erkennen des Hautzustandes
2. Korrektes Erstellen des Behandlungsplanes auf der Basis der Hautbeurteilung
3. Deutliche Ansprache
4. Fachlich einwandfreie Durchführung der Behandlung
5. Systematische und ästhetische Arbeiten
6. Einhalten hygienischer Maßnahmen
7. Anwendung von Präparaten entsprechend des Hautzustandes
8. Gestaltung und Ausführung des Make-ups
9. Sauberkeit und Ausführung

Teil 2 der Gesellenprüfung

Modul Langhaarfrisuren

Richtwertzeit: 90 Minuten

Kommentar: Der Prüfling soll eine typgerechte Hochsteckfrisur erstellen. Die Haare **müssen eingelegt** werden. Die Frisur soll aus Steck- und Flechtelementen gestaltet werden und eine saubere Linienführung aufweisen. Die Proportionen müssen gut ausgearbeitet sein.

Alle Hilfsmittel sind erlaubt. Haarschmuck und Haarerersatz können eingearbeitet werden, **dürfen jedoch nicht mehr als 1/3 des Kopfes bedecken**.

Die Planung der Langhaarfrisur muss in Wort, Zeichnung oder Foto ausgearbeitet vorliegen.

Bewertungskriterien:

1. Korrekte Arbeitsplanung
2. Typgerechte Frisurenerstellung
3. Fachlich einwandfreie Durchführung
4. Steck- und Flechtelemente müssen erkennbar sein
5. Exakte Einlegetechnik entsprechend der Frisurenform
6. Anwendung von geeigneten Präparaten
7. Gestaltung der Proportionen und Linienführung
8. Sauberkeit der Ausführung
9. Einhalten hygienischer Maßnahmen und der TRGS

Teil 2 der Gesellenprüfung

Modul Nageldesign/-modellage

Richtwertzeit: 90 Minuten

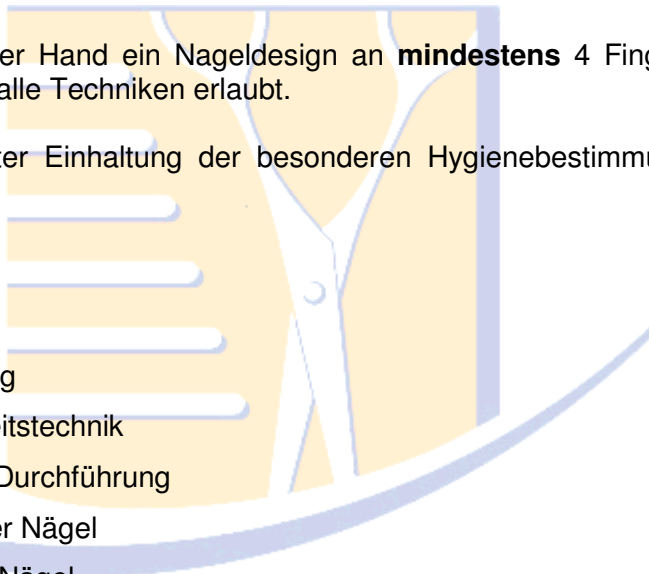
Kommentar: der Prüfling **muss** eine Nagelmodellage an **beiden** Händen ausführen. Es sind alle Arbeitstechniken erlaubt. Die gewählte Technik, z. B. Acryl-, Fieberglas-, Gel-Technik, **muss** dokumentiert werden.

Im Anschluss wird an einer Hand ein Nageldesign an **mindestens** 4 Fingernägeln gestaltet. Auch für diese Arbeit sind alle Techniken erlaubt.

Alle Arbeiten müssen unter Einhaltung der besonderen Hygienebestimmungen durchgeführt werden.

Bewertungskriterien:

1. Korrekte Arbeitsplanung
2. Beschreibung der Arbeitstechnik
3. Fachlich einwandfreie Durchführung
4. Korrekte Gestaltung der Nägel
5. Gleichmäßig geformte Nägel
6. Korrektes Arbeiten beim Nageldesign
7. Sauberkeit in der Ausführung
8. Einhalten der Besonderen Hygienevorschriften und der TRGS



Teil 2 der Gesellenprüfung

Modul Haarersatz

Richtwertzeit: 90 Minuten

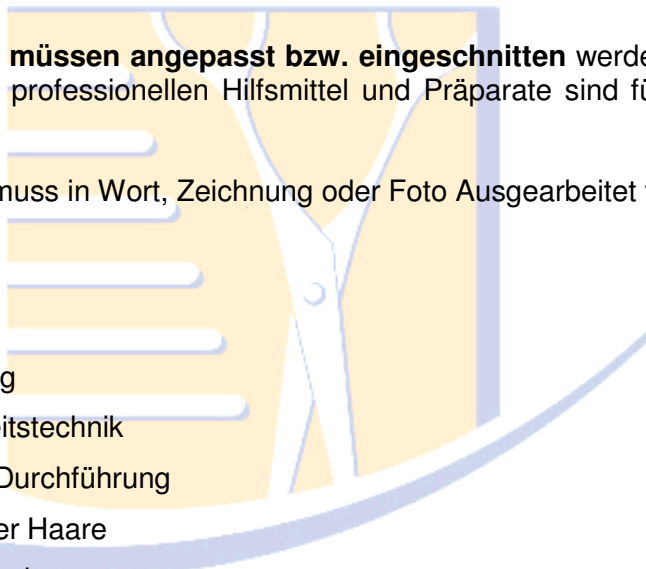
Kommentar: Der Prüfling soll eine Haarverlängerung oder Haarverdichtung am Modell arbeiten. **Mindestens 20%** (1/5) des Kopfhaares **müssen** bearbeitet werden. Alle bekannten Methoden bzw. Techniken sind erlaubt. Die Einarbeitungs- und Befestigungsmethoden müssen jedoch fachspezifisch sein.

Die eingearbeiteten Haare **müssen angepasst bzw. eingeschnitten** werden. Abschließend ist eine Frisur zu stylen. Alle professionellen Hilfsmittel und Präparate sind für das fachgerechte Styling erlaubt.

Die Planung der Arbeiten muss in Wort, Zeichnung oder Foto Ausgearbeitet vorliegen.

Bewertungskriterien:

1. Korrekte Arbeitsplanung
2. Beschreibung der Arbeitstechnik
3. Fachlich einwandfreie Durchführung
4. Korrektes Anbringen der Haare
5. Fachgerechter Haarschnitt
6. Typgerechte Frisurengestaltung
7. Anwendung von geeigneten Präparaten
8. Gestaltung der Frisur
9. Sauberkeit der Ausführung
10. Einhalten der Hygienemaßnahmen



Teil 2 der Gesellenprüfung

Modul Coleration

Richtwertzeit: 90 Minuten

Kommentar: Der Prüfling soll eine moderne Colorations- **und** Strähnentechnik mit typgerechtem Styling ausführen. Die Farbtechnik **muss** mit **mindestens zwei** unterschiedlichen **Farben** gearbeitet werden, die im Farbergebnis deutlich erkennbar sind. Alle Techniken, auch Freihandtechniken, sind erlaubt. Das gesamte Kopfhaar muss farblich kreativ gestaltet sein.

Die Haarfarbgebung der fertigen Frisur soll das typgerechte Styling harmonisch unterstützen.

Die Arbeitsplanung muss in Wort, Zeichnung oder Foto dokumentiert werden.

Bewertungskriterien:

1. Korrekte Arbeitsplanung
2. Übereinstimmung der Zielfarbe mit der Planung
3. Die Farbgestaltung mit mindestens zwei erkennbaren Farben
4. Fachlich einwandfreie Durchführung der Colorationstechnik
5. Harmonie zwischen Farbgebung und Styling
6. Typgerechte Farbgebung
7. Typgerechtes Styling
8. Anwendung von geeigneten Präparaten
9. Einhaltung von Hautschutzmaßnahmen und Hygienevorschriften
10. Einhalten der TRGS